



Protokoll der 12. Sitzung

vom 18. August 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Daniel Fischer, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Thomas Stamm, Hans Wanner.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Marcel Wenger.
- Traktandum: Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) vom 25. März 2003.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. Juni 2003:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Weiterführung des Übergangsrentendekretes. Auf Vorschlag des Büros wird dieses Geschäft zur Vorberatung an die GPK überwiesen.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2003 von Arthur Müller betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums.
3. Kleine Anfrage Nr. 23/2003 von Gerold Meier betreffend Übereinkommen zum Schutz des Rheins.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung (Anpassung von Rechtserlassen). Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 13er-Kommission (2003/8) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählte oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-Fraktion.
5. Kleine Anfrage Nr. 24/2003 von Gerold Meier betreffend Aktien der EKS AG.
6. Kleine Anfrage Nr. 25/2003 von Arthur Müller betreffend Schutz der Rechte der Versicherten der Kantonalen Pensionskasse.
7. 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Gächlingen, Neuhausen am Rheinfl, Schaffhausen, Siblingen und Stein am Rhein. – Diese Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2003 von Christian Di Ronco betreffend Neugestaltung der Lohnausweise.
9. 75. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2002 – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2003 von Arthur Müller betreffend Zahlungsmoral der Steuerzahler.
11. Vorlage der Spezialkommission 2003/4 „Trägerschaft Sonderschulen“ vom 26. Juni 2003.
12. Vorlage der Spezialkommission 2002/12 „Gebäudeversicherungsgesetz“ vom 4. Juli 2003 für die zweite Lesung.

13. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Ergreifung des Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001 des Bundes. Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 13er-Kommission zu überweisen.

Peter Altenburger: Ordnungsantrag! Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft direkt auf die nächste Traktandenliste zu setzen. Es ist ein Leerlauf, wenn zuerst eine Kommission gebildet wird. Wir können uns die Sitzungsgelder sparen. Die Meinungen sind gemacht und wir können zu diesem Geschäft nur ja oder nein sagen. Zudem gibt es in diesem Saal ohnehin eine Diskussion.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Das Büro ist der Ansicht, die Vorlage solle nicht an die GPK, sondern – weil hoch politisch – an eine Kommission überwiesen werden.

Ursula Hafner-Wipf: Ich finde das eine „Schweineerei“, Peter Altenburger! Wenn es Schule macht, dass etwas, nur weil es für euch klar ist, einfach nicht mehr diskutiert wird, dann tun wir bei anderer Gelegenheit einfach dasselbe. Oder wir können alle miteinander zu Hause bleiben. Dieser Ordnungsantrag ist gar nicht in Ordnung.

Abstimmung

**Mit 38 : 11 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt.
Das Geschäft wird somit auf die nächste Traktandenliste gesetzt.**

14. Kleine Anfrage Nr. 26/2003 von Willi Lutz betreffend ambulante Rehabilitation von Herzpatienten.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2003/4 „Trägerschaft Sonderschulen“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2002/12 hat die beiden Geschäfte „Brandschutzgesetz“ und „Gebäudeversicherungsgesetz“ für die zweite Lesung vorberaten.

Die Spezialkommission 2003/3 meldet den 2. Auftrag „Entlastung des Staatshaushaltes“ und den 3. Auftrag „Kostenverschiebungen Neuorganisation Zivilschutz“ als verhandlungsbereit.

Rücktritt:

Mit Schreiben vom 11. August 2003 gibt Kantonsrat Bruno Loher seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 19. August 2003 bekannt.

Bruno Loher schreibt: „Nach 18 ½-jähriger Tätigkeit durfte ich einen interessanten Abschnitt der Schaffhauser Politik miterleben und in einem gewissen Mass auch mitgestalten. Die politischen Auseinandersetzungen auf dem Boden unserer Demokratie haben mir stets Freude gemacht. Aus der Diskussion und dem fairen Streit entsteht Neues.

Mein Einsatz galt wie derjenige meiner Fraktion immer einer solidarischeren Gesellschaft. Dies bedeutet beispielweise einen starken Service public, gute Sozialwerke und in zunehmendem Mass auch Rücksicht auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen. In der jetzigen geschichtlichen Ära der Industriegesellschaften wird dies meiner Meinung nach am besten erreicht mit einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, sozusagen dem europäischen Gesellschaftsmodell. Auch wenn die Unkenrufe nach mehr Neoliberalismus ähnlich demjenigen jenseits des Atlantiks unüberhörbar sind, gehört ihm nicht die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass nur der vorwärtsgerichtete Blick, der zukunftsgerichtete Wandel fähig sind, unsere Probleme nachhaltig zu lösen.

Auch wenn es manchmal schwierig und ernüchternd war, für meine Ideale zu kämpfen, war die Zeit in diesem Kantonsrat bereichernd. Ich wünsche Ihnen allen persönliches Wohlergehen.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Sie haben sicher festgestellt, dass sich der untere Eingang in einem neuen, frischen Kleid zeigt. Ab 1. September 2003, also von der nächsten Sitzung an, ist der untere Eingang für die Ratsmitglieder sowie für die Medienleute bestimmt. Der obere Eingang dient lediglich den Tribünenbesuchern und Tribünenbesucherinnen.

Im Anschluss an die nächste Sitzung, die wir um etwa 11.30 Uhr beenden werden, wird Ihnen zur „Einweihung“ der renovierten Räumlichkeiten ein Apéro serviert. Kantonsbaumeisterin Katharina Müller wird uns bei dieser Gelegenheit das neue Konzept sowie zukünftige Bauvorhaben vorstellen und allfällige Fragen beantworten.

Wie Sie den Medien entnehmen können, hat das Schaffhauser Obergericht am Freitag in der Sache „Verband der Rentner der Kantonalen Pensionskasse und Schaffhauser Staatspersonalverband gegen den Kantonsrat Schaffhausen betreffend Gesuch um Normenkontrolle“ einen Entscheid gefällt. Das von den beiden Verbänden gestellte Normenkontrollgesuch ist abgewiesen worden. Damit sind die vom Kantonsrat am 18. Februar 2002 im Rahmen der Teilrevision des Dekrets über die Kantonale Pensionskasse gefassten Beschlüsse bezüglich Indexierung der Renten für rechtens erklärt worden.

Da mir zu diesem Urteil noch nichts Schriftliches vorliegt, sind mir weitere Ausführungen dazu im Moment nicht möglich.

C'est le provisoire qui dure, werden Sie vielleicht sagen, wenn Sie sehen, dass sich an unserer Tonaufzeichnungsanlage noch nichts geändert hat. Dieses Provisorium wird tatsächlich noch ein wenig andauern. Wer sein Votum protokolliert haben möchte, muss sich weiterhin ans Mikrofon beim Sekretariatstisch bemühen. Das hat sich aber so bewährt, dass das Büro in der vergangenen Woche beschlossen hat, diese Regelung beizubehalten. Die kleine Unannehmlichkeit, die Sie haben, wird unserer Meinung nach mehr als aufgehoben durch die wesentlich erleichterte Arbeit der Protokollführenden, die so Arbeitszeit – und damit auch Geld – einsparen können. Gleichzeitig hat das Büro beschlossen, eine möglichst kostengünstige definitive Lösung auf gleicher Basis – also mit einem Mikrofon auf dem Sekretariatstisch und eventuell einem Rednerpult – anzustreben, allerdings auf digitaler Basis. Dazu werden wir in Kürze ein Gespräch mit Fachleuten führen, in der Absicht, im Staatsvoranschlag 2004 einen Betrag für diese definitive Lösung einzustellen.

*

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der 9. Sitzung vom 16. Juni 2003, der 10. Sitzung vom 23. Juni 2003 und der 11. Sitzung vom 30. Juni werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

Zum Protokoll der 8. Sitzung vom 2. Juni 2003 meldet **Christian Heydecker** dem Sekretariat folgende Korrekturen: Auf Seite 346, zweite Linie, muss Art. 184 ZGB durch Art. 684 ZGB ersetzt werden. Auf der sechsten Linie muss Art. 864 ZGB durch Art. 684 ZGB ersetzt werden.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur **Traktandenliste**:

Veronika Heller: Darf ich eine Erklärung dafür haben, weshalb meine Motion 4/2003 plötzlich an zweitunterster Stelle platziert ist, vier später eingegangene Vorstösse hingegen vor ihr aufgeführt sind?

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Die Motion ist damals bis zur Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage „Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes“ sistiert worden.

Veronika Heller: Dagegen muss ich Einspruch erheben. Ich weiss nichts davon. Die Interpellation von Martina Munz, nun an zehnter Stelle, ist nach Rücksprache sistiert worden. Niemand, weder das Büro noch der Regierungsrat, hat aber mit mir oder mit meinen Mitunterzeichnenden gesprochen. So geht das nicht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich werde es prüfen.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) vom 25. März 2003**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-30
Amtsdrukschrift 03-61 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bolli: Der Regierungsrat hat unter den strategischen Leitideen „Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität“ und „Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung“ seine Zielsetzungen für die Legislaturperiode 2001 bis 2004 klar formuliert. So wird unter anderem ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft, der Bevölkerung und des Steuersubstrates bei juristischen

und natürlichen Personen bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität angestrebt. Weiter wird festgehalten, dass eine Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit – insbesondere die Annäherung des Steuerniveaus für natürliche Personen an die Zürcher Nachbarschaft und die Erhaltung beziehungsweise die Verbesserung der günstigen fiskalischen Rahmenbedingungen bei den juristischen Personen – erreicht werden soll. Zur Umsetzung dieser strategischen Massnahmen hat der Regierungsrat verschiedene Vorlagen ausgearbeitet und bereits entsprechende Aktionen eingeleitet. Unsere Kommission wurde beauftragt, folgende drei Massnahmenpakete zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise der Volksabstimmung vorzubereiten: 1. Teilrevision des Steuergesetzes; 2. Entlastung des Staatshaushaltes („Massnahmenpaket“); 3. Kostenverschiebung Neuorganisation Zivilschutz. Die Kommission hat noch vor der Sommerpause alle drei Vorlagen einzeln beraten. Die letzten zwei Berichte erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Wie in unserem Kommissionsbericht erwähnt, stehen die Vorlagen 1 und 2 in direktem Zusammenhang. Die Kommission ging immer davon aus, dass Veränderungen das Gesamtergebnis nicht beeinflussen dürfen. Es mussten demnach stets Kompensationen gefunden werden.

Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen zur heutigen Situation: Unsere Wirtschaft befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Auch die kommenden Monate werden wohl von Zurückhaltung und Abwarten geprägt sein. Welcher wirtschaftspolitische Handlungsbedarf ergibt sich daraus für unser Land beziehungsweise für unseren Kanton, ja für unsere gesamte Volkswirtschaft? Diese Kernfrage müssen wir uns stellen.

Im Jahr 2002 hat das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) immerhin noch 0,1 Prozent zugelegt. Wobei wieder einmal zu erwähnen ist, dass wir für die Finanzierung unserer so genannten Sozialwerke ein Wachstum des BIP um etwa 3 Prozent benötigen. Dabei haben viele Prognosen auf ein negatives Wachstum hingewiesen. Selbstverständlich ist für die weitere Entwicklung der Schweizer Wirtschaft die Weltkonjunktur massgebend. Nach wie vor sind eben erhebliche Risiken und Unsicherheiten vorhanden. Das soll und darf uns nicht davon abhalten, punktuelle oder gezielte nachhaltige Verbesserungen anzustreben. Auch wenn die Schweiz den Aufschwung aus eigener Kraft allein nicht schaffen kann, also ein Wiedererstarken der weltweiten Konjunktur braucht, sind wir nicht zum wirtschaftspolitischen Nichtstun verurteilt. Wir müssen keine grossen Impulsprogramme aufstarten. Wir sollten nachhaltige Verbesserungen der Wachstumsbedingungen anstreben. Konzepte für Wachstum und Beschäftigung sind gefragt. Das ist in der heutigen Zeit zweifellos nicht einfach. Aber gerade hier schlägt die Regierung den

richtigen Weg ein. Die steuerliche Entlastung fördert bei den Konsumenten die Kauflust und regt die Investitionstätigkeit an. Das Massnahmenpaket unterstützt den Abbau der Bürokratie und soll ein ungebremstes Ausgabenwachstum verhindern.

Der Regierungsrat weist in seiner Beschreibung der Ausgangslage auf einen verschärften Steuerwettbewerb beziehungsweise auf scharfe Standortwettbewerbe hin. In diesem Zusammenhang verschlechtert sich der Kanton Schaffhausen im schweizerischen Ranking, also im Gesamtsteuerindex, laufend. Hinzu kommt das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum, verbunden mit einer permanenten Verschlechterung der sozio-demografischen Bevölkerungsstruktur. Das schlechte Steuerimage ist grossenteils auf die relativ hohe Steuerbelastung bei den natürlichen Personen zurückzuführen, vor allem bei den mittleren und den hohen Einkommen. Das kantonale Steuersubstrat wird zu 93 Prozent von Einkommen unter 100'000 Franken generiert. All diese Faktoren sprechen für Handlungsbedarf. Und zwar sofort und nicht später einmal – dann könnte der Zug in Schaffhausen nämlich endgültig abgefahren sein.

Welches sind die Hauptziele dieser Vorlage? Die Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen für natürliche und juristische Personen soll erhöht werden – Standortwettbewerb ist angesagt. Es ist anzumerken, dass wir heute bezüglich der Belastungen bei den juristischen Personen – vor allem bei der Besteuerung der Holding-Gesellschaften – im schweizerischen Vergleich gut dastehen. Aber auch hier gilt: Wachsam sein und auf keinen Fall einschlafen. Auch hier herrscht ein erbitterter Standortwettbewerb. Die Vorlage will in einem ersten Schritt die Sicherung und die Anhebung des Steuersubstrates. Vor allem soll verhindert werden, dass potenzielle Steuerzahler abwandern. Vielmehr sollen gute Steuerzahler zuziehen. Bezüglich Entlastung der Familie im Bereich der Kinder- und der Betreuungsabzüge hat die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen. Die Kommission unterstützt diese Massnahme. In einem weiteren Schritt soll die Steuerbelastung für die gesamte Bevölkerung gesenkt werden, was kontinuierlich erfolgen soll. Wir können nun aber nicht nur über die Steuern sprechen. Parallel dazu muss das Wohnortmarketing ebenfalls stimmen. Wir erwarten von der Regierung entsprechende Vorlagen. Kürzlich hat mir ein Liegenschaftsmakler – es ging um die Ansiedlung eines Mitglieds einer Konzernleitung – erzählt, man erstelle nun in einer Überbauung aus den Jahren 1938/39 aus den Drei- und den Dreieinhalbzimmerwohnungen Viereinhalb- und Fünzimmerwohnungen. Meine Damen und Herren, das kann nicht der Weg für ein Wohnortmarketing sein!

Ich sehe drei Möglichkeiten für diese gute und fortschrittliche Vorlage: 1. Wir können dieses Gesetz schlecht machen, indem wir es zerreden und alles, aber auch alles in Frage stellen und negativ darstellen, indem wir also unserem bereits schlechten Image nochmals Vorschub leisten. 2. Wir können Filibuster betreiben und alles mit den Argumenten der Unsicherheiten, der nicht zu verantwortenden Steuerausfälle und des ungünstigen Zeitpunktes verzögern. Oder aber: 3. Wir sind positiv, optimistisch, zukunftsgerichtet und haben Vertrauen in unseren schönen und lebenswerten Kanton mit seinen Gemeinden. Wir stehen zu den bis heute geschaffenen guten Rahmenbedingungen für unsere Mitbürger und für unsere Wirtschaft.

Ich bitte Sie, sich für den dritten Punkt zu entscheiden, zusammenzustehen und ein positives Signal auszusenden. Schauen wir über die Parteigrenzen hinweg, dann können wir diese Aufgabe gemeinsam anpacken. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es ist mir ein Anliegen, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission herzlich für ihre grosse Flexibilität zu danken. Wir standen unter starkem zeitlichem Druck. Ich danke auch Regierungsrat Hermann Keller für die kompetente Vertretung der Vorlage sowie seinen zwei Chefbeamten Alfred Streule (Chef der kantonalen Steuerverwaltung) und Stefan Bilger (Departementssekretär).

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen.

Matthias Freivogel: Die Vorlage „Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen“ folgt im Wesentlichen drei unterschiedlichen Ansätzen: 1. einem sozial- und familienpolitischen Ansatz, den die SP begrüsst und noch verstärken möchte; 2. einem weitgehend technokratisch ausgestalteten, wirtschaftspolitischen Ansatz, den wir kritisch bis skeptisch begleiten; 3. einem auf reichlich hypothetischer Grundlage basierenden, klar unsozialen Ansatz, der uns eindeutig gegen den Strich geht. Dies alles steht notabene unter dem beinahe schon zum heiligen Dogma entwickelten Wunsch, die Steuerlast im Kanton Schaffhausen sei für natürliche Personen dem Kanton Zürich anzupassen. Dazu nur kurz Folgendes:

Der Kanton Schaffhausen produziert seine Leistungen im Vergleich zu anderen Kantonen keineswegs zu teuer. Aber er steht nun einmal als direkter Nachbar in Konkurrenz zum Kanton Zürich beziehungsweise zu den Weinländer Gemeinden, die von ihrem Kanton in der Regel erst noch einen Finanzausgleich erhalten und uns deshalb bei den Steuern unterbieten. Trotzdem sollten wir – auch in diesem Rat! – endlich damit aufhören, uns selber schlecht zu reden. Die Fokussierung auf die Steuerproblematik haben wir

nämlich all denjenigen zu verdanken, die in der vergangenen Zeit ohne Unterlass und leider auch mit einigem Erfolg „Negativmarketing“ betrieben (Stichwort „Hochsteuerkanton“), anstatt ein Gesamtbild zu zeichnen, besonders da sich nun herausgestellt hat, dass wir hier in Schaffhausen nachweisbar viel besser dastehen. Die notwendigen Korrekturen sind somit nicht nur anhand von Gesetzesänderungen vorzunehmen, sondern vor allem auch mit einem „Positivmarketing“, das nicht nur von der teuren Wirtschaftsförderung betrieben werden muss, sondern endlich von uns allen, nicht zuletzt auch von den lokalen Medien.

Zu den drei erwähnten Ansätzen im Einzelnen:

1. Zum wichtigsten, dem sozial- und familienpolitischen Ansatz: Der Kanton Schaffhausen weist die zweitälteste Bevölkerung der ganzen Schweiz auf; nur der Kanton Basel-Stadt ist bevölkerungsmässig älter strukturiert. Unsere Bevölkerung benötigt also dringend Blutauffrischung durch Familien mit Kindern.

Im steuerlichen Bereich, und nur von diesem reden wir heute, sind die für Kinder vorgesehenen verschiedenen Abzüge familienpolitisch absolut zentral. Und da zeigt die Vorlage durchaus gute, teilweise sehr gute Ansätze:

Die Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzugs um Fr. 7'000.- auf Fr. 9'000.-. Dieser Abzug wurde ja bei der letzten Revision des Steuergesetzes dank der Hartnäckigkeit der damaligen SP-Kantonsrätin Anita Meier neu ins Gesetz aufgenommen.

Die Einführung eines neuen zusätzlichen Kinderabzugs beim Vermögen in Höhe von Fr. 30'000.- (TG = Fr. 40'000.-; ZH = Fr. 0.-). Das bringt vor allem dem Mittelstand etwas.

Eine rechte Erhöhung des traditionellen Kinderabzugs um Fr. 1'000.- auf Fr. 5'800.-, die als willkommene Nebenwirkung auch eine Verbesserung der Situation für Familien mit Kindern bei der Prämienverbilligung der Krankenkassen mit sich bringt.

Diese Massnahmen wirken – im Gegensatz zu beinahe allen anderen in dieser Vorlage – direkt, das heisst sofort nach Einführung, zielgerichtet darauf hin, die Situation der Familien mit Kindern nachhaltig zu verbessern. Sie bringen deshalb eine wesentliche familienpolitische Attraktivierung unseres Kantons.

Wir von der SP wollen diese Massnahmen deshalb noch verstärken und werden in der Detailberatung beantragen, den Kinderabzug um weitere Fr. 200.- auf Fr. 6'000.- zu erhöhen, sodass wir endgültig das Zürcher Niveau erreichen.

Die Ausfälle für alle diese Massnahmen halten sich in vertretbarem Rahmen; für das Jahr 2004 liegen sie bei schätzungsweise 2,5 Mio. Franken (in-

klusive Krankenkassenprämienverbilligung), was nur etwas mehr als einem Steuerprozent entspricht.

2. Zu den wirtschaftspolitischen, den so genannten ergänzenden Massnahmen in der Vorlage: Diese folgen – wie gesagt – weitgehend technokratischen Ansätzen, das heisst, sie sind auf dem Mist der Wirtschaftsförderung gewachsen und deshalb auch deutlich in deren Sprache gehalten.

Man will die heutige Spitzenposition im Steuerwettbewerb um juristische Personen konsolidieren und im Spitzenfeld wieder an die Spitze gelangen. Dabei ist uns freilich nicht entgangen, dass kürzlich die OECD gegen übermässige Privilegierungen von Holding-Gesellschaften, wie sie an verschiedenen Orten in der Schweiz praktiziert werden, Bedenken angemeldet, ja sogar Gegenmassnahmen angedroht hat. Wir dürfen oder sollten hier also nicht übertreiben.

Bei der Einführung der Möglichkeit unterschiedlicher Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen konnte dank unserem Einsatz in der Kommission eine bessere Lösung gefunden werden, welche die Gefahr des kantonsinternen Steuerdumpings der Gemeinden weitgehend eliminiert.

Bei den restlichen Massnahmen wollen wir den Beteuerungen ihrer Konstrukteure, diese Massnahmen würden neue Impulse für die Ansiedlung neuer Betriebe bringen, vorerst einmal glauben. Unsere Skepsis, ob dies alles notwendig und sinnvoll sei, bleibt jedoch erhalten. Wir werden die Entwicklung wachsam verfolgen.

3. Zum – wie da und dort stolz verkündet wird – angeblichen Geniestreich in der Vorlage: Für uns ist sie ein klarer Sündenfall, um nicht zu sagen, ein Vergehen gegen die Steuergerechtigkeit, die Reduktion der Progression ab einem steuerbaren Einkommen von 0,5 Mio. Franken sowie ab einem steuerbaren Vermögen von 10 Mio. Franken nämlich.

Meine Damen und Herren, es ist von der SP definitiv zu viel verlangt, hier über den eigenen Schatten zu springen. Die Superreichen von ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft derart zu entlasten, widerstrebt uns zu stark, als dass wir hier zu aktiven Mittätern werden wollten. Daran ändert auch der – zugegeben – raffinierte Rückgabemodus wenig, denn von diesem profitieren die Superreichen gleich nochmals. Um die schreiende Ungerechtigkeit zu mildern, werden wir hierzu in der Detailberatung ebenfalls einen Antrag stellen, der die Sache moderater macht, ohne sie ihrer angeblichen Wirkung, des Zuzugs der Superreichen, zu berauben.

Weiter verweise ich in diesem Zusammenhang auf eine sehr teure Massnahme (Verlust 1,5 Mio. Franken), die ebenfalls vorab den besser Gestellten dient, nämlich auf die Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens bei massgeblichen Be-

teiligungen an Unternehmen. Auch da wurde das Fuder bis an die Schmerzgrenze beladen, was unser soziales Gewissen auf eine weitere harte Probe stellt. Das Aufladen auch nur einer weiteren Gabel Mist werden wir rigoros bekämpfen. Wir werden versuchen, diese keineswegs bagatelhaften Sündenfälle zu verdauen. Dabei können Sie uns helfen, wenn die Vorlage im familienpolitischen Teil in unserem Sinn – ich betone: moderat! – verstärkt wird, zumal dadurch die Ausgewogenheit erhalten bleibt.

Schliesslich darf auch nicht sein, dass in einzelnen Punkten der Vorlage die Annäherung an die oder gar das Überholen der Konkurrenz als unabdingbar postuliert wird, man sich aber im sozialpolitischen Teil mit einer Verkleinerung des Rückstandes zufrieden gibt.

Ich bitte Sie daher, unsere Anliegen in der Detailberatung zu unterstützen, und erkläre namens der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage im Sinne beziehungsweise mit den Bedenken gemäss meiner soeben gemachten Ausführungen.

Christian Di Ronco: Die Steuerbelastung in unserem Kanton ist hoch. Darüber sind wir uns alle einig. Im schweizerischen Gesamtindex der Steuerbelastung 2002 liegt unser Kanton an 18. Stelle, drei Plätze weiter hinten als im Jahr 2001. Keine guten Voraussetzungen für jemanden, sich für Schaffhausen als Wohnort oder Firmenstandort zu entscheiden. Es besteht eindeutig Handlungsbedarf! Die CVP unterstützt daher die Vorlage zur steuerlichen Attraktivierung des Kantons Schaffhausen, die alle Steuerzahler entlasten und das Steuerniveau bei den natürlichen Personen an dasjenige des Kantons Zürich annähern soll. Verschiedene Verbesserungen bei den juristischen Personen sollen bewirken, dass wir die in diesem Bereich bis dahin guten Wettbewerbsbedingungen beibehalten oder noch verstärken können. Die CVP ist der Ansicht, dass das von der Regierung geschnürte Massnahmenpaket einen mutigen, innovativen Schritt in die richtige Richtung bedeutet. Es wird unseren Kanton in seiner Entwicklung vorwärts bringen. Andere Kantone haben diesen Prozess bereits hinter sich. Der Kanton Schwyz konnte die Steuerbelastung innert 10 Jahren um 25 Prozent senken. Heute steht er auf dem zweiten Platz im interkantonalen Steuervergleich.

Gute Steuerzahler sollen mit attraktiven Bedingungen in den Kanton gelockt werden, was zu Mehrerträgen bei den Steuern und damit zur Entlastung aller führen soll. Es ist falsch, nur von Steuergeschenken an Superreiche zu sprechen. Die zusätzlich generierten Einnahmen werden zwingend zur Reduktion des Steuerfusses oder des Steuertarifs verwendet. Die Flexibilisierung der Steuerfüsse bei natürlichen und juristischen Personen bis maximal

15 Prozent Unterschied soll es den Gemeinden ermöglichen, der sich ständig wandelnden wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Für die CVP ist es wichtig, dass die von ihr längst geforderte Entlastung der Familien endlich einigermassen realisiert wird. Der Kinderfremdbetreuungsabzug und der Kinderabzug werden massiv erhöht. Was die Höhe und die Gestaltung des Kinderabzugs anbelangt, hat die CVP allerdings ein wenig andere Vorstellungen. Sie wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Um dieses familienfreundliche Paket zu finanzieren, ist das regierungsrätliche Entlastungspaket für den Staatshaushalt unumgänglich. Jede Staatsausgabe muss bezahlt und jede Mindereinnahme „erspart“ werden. Der Kanton Schaffhausen wird die hohe Lebensqualität für seine Bewohner jedoch nur bewahren können, wenn er auch wirtschaftlich konkurrenzfähig bleibt. Dazu gehört zwingend die Verbesserung der Steuersituation. Mit dieser Vorlage schaffen wir sinnvolle Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung.

Die CVP wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

Hansueli Bernath: Der Titel der Vorlage „Teilrevision Steuergesetz“ tönt harmlos und unspektakulär. In ihr ist jedoch einiges an politischer Brisanz verpackt. Diese liegt vor allem in der engen Verknüpfung mit der Vorlage „Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes“.

Heute haben wir uns lediglich mit den steuerlichen Entlastungen auseinander zu setzen, was an und für sich richtig ist, denn ungeachtet des immer wieder betonten Zusammenhangs sind die beiden Vorlagen rechtlich völlig unabhängig voneinander zu beurteilen. Damit möchte ich klarstellen, dass unser Ja zum Eintreten auf die Steuervorlage nicht eine Blankozustimmung zu den Entlastungsmassnahmen bedeutet.

Es ist der Regierung zugute zu halten, dass sie es verstanden hat, aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Rahmenbedingungen“ eine Vorlage zusammenzustellen, die vielen etwas bringt und es deshalb den Vertretern jeglicher politischer Couleur verunmöglicht, von vornherein nein zu sagen.

Die einzelnen Massnahmen orientieren sich an den Legislaturzielen des Regierungsrates. Der direkte Zusammenhang ist transparent und einleuchtend. Mittels einer Anreizstrategie sollen die Ziele „Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum“ und „Erhöhung des Steuersubstrates“ erreicht werden. Abgesehen von der Migration ist der eigene Nachwuchs die Grundlage des Bevölkerungswachstums. Nicht zuletzt dank der Errungenschaften der Pharmazie ist der Entscheid für Nachwuchs vermehrt planbar geworden. Finan-

zielle Überlegungen und Karriereplanung spielen dabei unter anderem sicher eine Rolle. Die Erhöhung des Kinderabzugs, die massiv verbesserte Abzugsmöglichkeit für Kinderfremdbetreuung und die Einführung eines Vermögensabzugs pro Kind sind für unsere Fraktion die zentralen Elemente der Vorlage, damit wir mittelfristig vom zweitletzten Platz im Rating der Kantone betreffend Altersstruktur der Bevölkerung wegkommen.

Die Mobilität und mit ihr das Verkehrsaufkommen dürfen nicht ins Unerträgliche anwachsen; deshalb ist das regionale Arbeitsplatzangebot von grosser Bedeutung. Wir möchten die steuerlichen Massnahmen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen in diesem Sinn verstanden haben.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Vorlage, die steuerliche Entlastung von Grossverdienern und Superreichen, ist aus unserer Sicht die umstrittenste Massnahme. Das Abrücken vom Prinzip der Steuergerechtigkeit ist unschön. Dass es Personen gibt, die so viel arbeiten, dass sie über Fr. 500'000.- im Jahr verdienen und ein Vermögen von über 10 Mio. Franken anhäufen können, ist für mich nicht so einfach nachzuvollziehen. Zumindest ist es mit meinem Gerechtigkeitsempfinden nicht vereinbar. Aber da es diese Leute offensichtlich gibt, und zwar vorzugsweise dort, wo sie vom Fiskus entsprechend schonungsvoll behandelt werden, ist die Anpassung der steuerlichen Progression als Versuch zu werten, unsere Chancen als Fischer im Trüben zu verbessern.

Umstritten ist in unserer Fraktion die zwingende Weitergabe des Ertrags aus dieser Massnahme mittels Steuerfussenkung oder Anpassung des Steuertarifs. Ein Teil unserer Fraktion möchte den in der Regierungsvorlage enthaltenen und von der Kommission gestrichenen Absatz 4 in Art. 3a wieder aufnehmen. Dieser Absatz 4 sah vor, dass der Kantonsrat bei schlechter Finanzlage beschliessen kann, vollständig oder teilweise auf die Weitergabe des Ertrags zu verzichten.

Trotz dieser teilweise kritischen Betrachtung anerkennen wir die Bestrebungen des Regierungsrates, den Absichtserklärungen im Legislaturprogramm zur Attraktivierung unseres Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort entsprechende Taten folgen zu lassen. Dass dabei im Sinn des im Legislaturprogramm ausdrücklich deklarierten Prinzips der nachhaltigen Entwicklung nebst den ökonomischen sowohl die ökologischen als auch die sozialen Belange gleichwertig zu gewichten sind, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Arthur Müller: Die Spezialkommission hat die zur Diskussion stehende Vorlage des Regierungsrates zu Recht als „anspruchsvoll“ bezeichnet. Sie hat alsdann der Vorlage mit 9 : 0 Stimmen – bei 6 Enthaltungen, die es bei einer solchen brisanten Vorlage schon gar nicht geben dürfte – zugestimmt.

Es ist schlichtweg indiskutabel, mit dieser Steuergesetzrevision den Superreichen Steuergeschenke zu machen, wie dies durch die Steuerentlastungen ab Einkommen von einer halben Million Franken und Vermögen ab 10 Mio. Franken realisiert werden soll. Die mittleren Einkommen und vor allem die Rentnerinnen und Rentner gehen einmal mehr leer aus. Es ist und bleibt Wunschdenken, dass bei einer Entlastung der zitierten Superreichen sogleich Vermögende aus dem benachbarten Kanton Zürich und auch aus anderen Kantonen nach Schaffhausen umsiedeln. Ich war heute Morgen vor Sitzungsbeginn zufälligerweise bei der Feuerthaler Brücke – die Superreichen standen nicht Schlange.

Als positiv sind die sozial- und familienpolitischen Zeichen und Massnahmen zu bezeichnen, wie die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs, die Neueinführung eines zusätzlichen Sozialabzugs von Fr. 30'000.- pro minderjähriges Kind sowie die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs, was insgesamt zu einem Steuerausfall in der Höhe von nahezu 2 Mio. Franken führt. Noch weiter zu gehen wäre zurzeit eher verfehlt.

Bei all dieser vorbildlichen steuerlichen Entlastung der Familien mit Kindern vermissem ich – um es nochmals zu betonen – eine Entlastung der in den letzten Jahren stark belasteten Rentnerinnen und Rentner dieses Kantons. Die unlängst erschienene Ecoplan-Studie hat aufgezeigt, dass es eine Besserstellung der ärmsten Haushalte in der AHV braucht, was auch für die erwähnten Haushalte in unserem Kanton zutrifft. Es wurde zudem deutlich gemacht, dass die Einkommen jener Rentnerinnen und Rentner, die allein auf das AHV- oder das IV-Einkommen zählen können, nicht angestiegen sind. Auf längere Sicht muss die ärmere Rentnergeneration mit einem sinkenden relativen Wohlstand rechnen. Und dies gilt es nun eben auch in unserem Kanton durch eine steuerliche Entlastung zu verhindern.

Besonders stark benachteiligt sind vor allem auch jene Rentnerinnen und Rentner, die sich in einer Pflegeabteilung befinden. Im Kanton Zürich zum Beispiel sind die Abzugsmöglichkeiten viel höher als in unserem Kanton, da zwei Drittel der Heim-Gesamtkosten als anrechenbare Krankheitskosten anerkannt sind. Bei einem Pensionspreis von beispielsweise Fr. 48'545.- pro Jahr können im Kanton Zürich rund Fr. 32'000.- in Abzug gebracht werden, in unserem Kanton sind es lediglich bescheidene Fr. 5'000.-. Das ist ein reales Beispiel und sicher nicht das einzige. Diesbezüglich müsste dringend ein

Ausgleich realisiert werden. Ich zweifle absolut nicht daran, dass der Finanzdirektor hier nach Möglichkeiten sucht.

Ich betrachte es als gerechtfertigt, wenn auch die Möglichkeit des Entlastungsabzugs ausgeweitet wird, indem für Alleinstehende das Reineinkommen bis auf Fr. 35'200.- Franken für Rentner beziehungsweise für Übrige ausgeweitet und für Verheiratete auf Fr. 60'800.- für Rentner beziehungsweise für Übrige erhöht würde. Infolge des ständigen Anstiegs der Krankenkassenprämien sollte ein wesentlich höherer Abzug bei den Versicherungen gewährt werden. Nur so entlasten wir die mittleren Einkommen und vor allem auch jene, die sich an der Grenze des Ergänzungsleistungsbezugs befinden.

Nur wenn die Rentnergeneration und eben auch die Bürgerinnen und Bürger mit mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden, stimmen wir dieser Steuergesetzrevision zu. Es ist ja ohnehin fraglich und Wunschenken, wenn gewisse Fraktionen meinen, es werde mit dieser Steuergesetzrevision eine Trendwende in der Altersstruktur der Schaffhauser Bevölkerung eingeleitet. Ich behalte mir in der Detailberatung entsprechende Anträge vor.

Christian Heydecker: Der Regierungsrat hat zu Recht festgestellt, dass wir in unserem Kanton mit zwei gefährlichen Entwicklungen konfrontiert sind. Einerseits haben wir eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, andererseits haben wir ein Demografieproblem. Diese beiden Entwicklungen führen zu höheren Ausgaben und geringeren Einnahmen. Mittel- bis längerfristig sind wir nicht mehr in der Lage, unsere Aufgaben zu finanzieren. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner strategischen Ziele ebenfalls zu Recht daran festgehalten, dass wir ein qualitatives Wachstum brauchen. Wollen wir aber Wachstum generieren, ist ein entsprechend gutes Produkt die Voraussetzung. Der Regierungsrat hat auch da richtigerweise drei Problemfelder ausgemacht: 1. die finanziellen Rahmenbedingungen; 2. die Immobiliensituation; 3. die Verkehrserschliessung. Bezüglich Verbesserung der Situation haben wir in den letzten zwei Jahren kleine Schritte in die richtige Richtung gemacht. Wir haben den Steuerfuss zwei Mal gesenkt, was natürlich noch lange nicht genügt. Deshalb bin ich froh, dass der Regierungsrat ein Konzept zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen vorgelegt hat. Die Steuervorlage ist ein Baustein dieses Konzepts. Mit dieser Vorlage allein ist es aber noch nicht getan. Wir haben die grössten Probleme bei der steuerlichen Belastung des Mittelstands. Diese wären mit einer kontinuierlichen Senkung des Steuerfusses am einfachsten zu beheben. Nur: In der heutigen Situation ist das nicht finanzierbar. Deshalb hat der Regierungsrat einen anderen, einen innovativen Weg gewählt, indem er hohe Einkommen

und Vermögen entlasten, den Kanton Schaffhausen attraktiver machen und den Steuerfuss für alle senken will. Das ist im Übrigen nicht nur in der Kommission, sondern auch in zürcherischen Tageszeitungen als Geniestreich bezeichnet worden.

Mit dieser Massnahme allein wäre eine Steuergesetzrevision nicht mehrheitsfähig. Deshalb hat der Regierungsrat zu Recht eine sozialpolitische Abfederung vorgenommen. Mit diesem Paket wurde der richtige Weg eingeschlagen. Ich kann Matthias Freivogel versichern, dass wir von der FDP keinen weiteren Mist aufladen werden. Allerdings werden wir uns entscheiden dagegen wehren, dass die SP weiteren Mist auflädt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Vorlage so, wie sie nun aus der Kommission gekommen ist, auch durchs Parlament geht.

Für mich sind zwei weitere Punkte zentral: 1. Es geht darum, dieses Paket sauber zu finanzieren. Diese Vorlage und das Entlastungspaket mögen juristisch nichts miteinander zu tun haben, politisch jedoch sind sie aufs Engste verknüpft. Ich werde mich mit Händen und Füssen dagegen wehren, wenn nach Annahme der Steuervorlage eine weitere Reduktion oder ein weiterer Abbau beim Entlastungspaket vorgenommen werden soll. Wir müssen die Steuerausfälle kompensieren. Da gehört das Entlastungspaket untrennbar dazu.

2. Mit dieser Steuervorlage wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Damit ist das Heu aber noch lange nicht im Trockenen. Weitere Schritte müssen folgen. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Massnahmen vorschlagen soll, die dazu beitragen, den Staatshaushalt um weitere 20 bis 30 Mio. Franken zu entlasten. So kann die kontinuierliche Senkung des Steuerfusses realisiert werden. Mit dieser Steuervorlage allein würden wir auf halber Strecke stehen bleiben.

Die FDP-Fraktion wird der Steuergesetzrevision zustimmen.

Gerold Meier: Verfolgt man die Bundesgerichtsentscheide, die veröffentlicht werden, so stösst man bisweilen auf solche, in denen das Bundesgericht vorschreibt, dass bei Volksabstimmungen die Einheit der Materie gewahrt werden muss. Die Bürger können sich ein klares Urteil über eine Vorlage nur dann bilden, wenn sie sachlich eine gewisse Einheit bildet. Das ist bei dieser Steuervorlage nicht der Fall. Der eine Teil betrifft sozial- und familienpolitische Massnahmen, der andere die „Generierung von neuem Steuersubstrat“. Das Postulat der Einheit der Materie lässt sich nicht immer gleich gut verwirklichen. So kann der Bürger nicht erwarten, dass bei einer Totalrevision eines Gesetzes über jeden einzelnen Artikel separat abgestimmt

wird. Hier haben wir indessen zwei klar voneinander getrennte Bereiche vor uns; jeder für sich bildet eine gewisse Einheit.

Ich beantrage, über die beiden Teile separat abzustimmen und sie damit separat dem Referendum zu unterstellen. Ich kann Ihnen die Aufteilung nicht in einer eigenen Vorlage unterbreiten, sondern erwarte, dass die Kommission diese Trennung im Hinblick auf die zweite Lesung vornimmt, wenn Sie meinem Antrag zustimmen oder wenn er im Rat mindestens 15 Stimmen erzielt.

Hans-Jürg Fehr: Ich werde den Millionario-Teil der Vorlage etwas genauer betrachten. Der Regierungsrat bewegt sich voll und ganz in der Logik des Steuerwettbewerbs. Er geht von einem Menschenbild aus, gemäss welchem der Mensch dem Steuergefälle nachläuft. Er bewegt sich vom Hochsteuer- in den Tiefsteuernkanton. „Die besser Verdienenden, die fiskalisch am stärksten Belasteten, ziehen weg.“ In der Vorlage wird mit schönen, bunten Weg- und Zuzüger-Statistiken argumentiert.

Stimmt das alles überhaupt? Verhalten sich die Menschen – die Steuersubjekte – wirklich so, wie es die Logik des Steuerwettbewerbs behauptet?

Auf Seite 15 der Vorlage steht, der grösste Handlungsbedarf bestehe bei den höchsten Einkommen. Zwei Seiten weiter vorn zeigt eine Grafik, wie sich die Steuerbelastung gemäss Einkommensklassen in den einzelnen Kantonen entwickelt. Sie erkennen in dieser Grafik mühelos, dass wir bei den höchsten Einkommen am nächsten beim Kanton Zürich sind. Die kleinsten Belastungsunterschiede gibt es also jetzt schon bei den höchsten Einkommen. Nehmen Sie hingegen die Grafik auf Seite 13 ernst, denn dort finden Sie Ihren Handlungsbedarf, und zwar bei den mittleren Einkommenschichten!

In der Vorlage wird auf die 300 reichsten Schweizer hingewiesen. Wir sprechen nun von den Vermögenden, wie sie von der Zeitschrift „Bilanz“ jedes Jahr präsentiert werden. Wo wohnen diese 300 Reichsten? Stimmt die Logik des Steuerwettbewerbs, so wohnen sie in den Tiefsteuernkantonen, weil „vor allem die Leute mit hohem Einkommen sehr sensibel auf Steuerbelastungsunterschiede reagieren“ und, wie die Eisenspäne zum Magneten, hin zum Tiefsteuernkanton wandern. Stimmt das? Wir haben im Rahmen der Arbeiten am Neuen Finanzausgleich beim Bund diese Frage klären lassen. Von diesen 300 Reichsten wohnen genauso viele in den Hochsteuernkantonen wie in den Tiefsteuernkantonen. In den Hochsteuernkantonen Waadt und Genf, da wohnen die Superreichen massenhaft.

Im Zeitraum von 1990 bis 2000 hatten die Hochsteuernkanton Waadt, Freiburg und Thurgau ein grösseres Bevölkerungswachstum als der Tiefsteuern-

kanton Zürich. Auch die Bevölkerungsbewegung richtet sich also nicht simpel nach den Steuerdifferenzen.

Zurück zu unseren Zu- und Wegzuger-Statistiken in der Vorlage: Wenn sie zutreffen, bedeutet dies, dass die Menschen, die in unseren Kanton ziehen, tendenziell ein tieferes Einkommen haben. Die Leute mit dem tendenziell höheren Einkommen ziehen weg. Stimmt das? Ich lese Ihnen vor, was die Regierung auf Seite 17 der Vorlage schreibt: „Ein Vergleich der Zuzüger bezüglich Einkommen weist auf ein relativ ausgeglichenes Verhältnis von höheren und tieferen Einkommen hin.“ Mit anderen Worten: Es kommen höhere, es kommen mittlere, es kommen tiefere Einkommen. Diese Statistiken machen keine signifikante Aussage und belegen nicht, dass gut verdienende Leute nicht oder weniger in den Kanton Schaffhausen ziehen als schlechter verdienende.

„Ganz anders sieht die Situation aber bei den Wegzügern aus. Markant mehr Wegzüger verfügen über ein Einkommen von mehr als Fr. 80'000.- als über ein solches unter Fr. 60'000.-.“ Nehmen wir einmal an, das stimme. Was diese Statistiken nicht beantworten, ist die Frage: Wohin ziehen diese Wegzüger? Sie werden Statistiken finden über Einkommen, Bildung, Stadt/Land, aber Sie werden in der Vorlage keine einzige Aussage zur Frage nach dem Wohin der Wegzüger finden. Ziehen sie in die Tiefsteuerkantone? Ziehen sie allenfalls in die Hochsteuerkantone?

Ich habe mich in einen Briefwechsel mit der Schaffhauser Wirtschaftsförderung begeben. Diese hat ja alles, was in der Vorlage steht, erarbeitet. Nun präsentiere ich Ihnen die Antworten, die ich erhalten habe. Als Basis dienen 224 Wegzüger. Es handelt sich um Leute, die aus den Landgemeinden wegzogen, denn die Wegzüger aus der Stadt Schaffhausen und aus Neuhausen am Rheinfall konnten aus Gründen des Datenschutzes nicht analysiert werden. Auch das müssen Sie wissen.

Wohin sind sie nun gezogen, die Wegzüger aus den Landgemeinden? 55 Prozent zogen in den Kanton Schaffhausen. 55 Prozent zogen somit von einer Schaffhauser Gemeinde in eine Schaffhauser Gemeinde. Mehr als die Hälfte der Wegzüger hat unseren Kanton gar nicht verlassen! Also spielt die Steuerbelastung offenkundig keine Rolle. Wie viele sind in den Kanton Zug gezogen? Null Prozent. Und in den Kanton Schwyz? Eine Person (= 0,4 Prozent). In den Kanton Zürich zogen 16,5 Prozent. Beinahe gleich viele gingen in den Kanton Thurgau, der nicht etwa ein Tiefsteuerkanton ist. Diejenigen, die in den Kanton Thurgau zogen, hatten vorher fast alle in Stein am Rhein gewohnt (das praktisch schon im Kanton Thurgau liegt). Mit anderen Worten: Die Nähe zu einem anderen Kanton ist offenkundig das wichtigere Kriterium als der Steuerunterschied.

Es kommt noch schöner. Ich fragte die Wirtschaftsförderung aufgrund meiner eigenen Zahlenanalyse und aufgrund der ersten Zahlen, die sie mir geliefert hatte: Können Sie mir bestätigen, dass im untersuchten Zeitraum mehr Personen aus dem Kanton Zürich zugezogen sind, als in den Kanton Zürich weggezogen sind? Die Antwort der Wirtschaftsförderung lautete: Ja, für das Untersuchungsgebiet (Kanton Schaffhausen) und die Antwortenden ist die Aussage richtig. Es sind also mehr Leute aus dem Tiefsteuerkanton Zürich in den Kanton Schaffhausen gezogen, als aus unserem so genannten Hochsteuerkanton weggezogen sind.

Die ganze Idee hinter diesem Millionario-Vorschlag entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Schall und Rauch. Er stimmt einfach nicht! Auf einen so schlechten, porösen Grundstein können wir doch keine Steuerpolitik bauen. Dieser Rat ist gut beraten, wenn er die Teile 1 „Familienpolitik“ und 2 „Juristische Personen“ grosso modo so durchgehen lässt, diesen Millionario-Teil hingegen einfach ablehnt und die Kosten von Fr. 300'000.- in einen höheren Kinderabzug investiert. Das ist viel sinnvoller.

Ich habe es vermutet und die Wirtschaftsförderung hat es mir bestätigt: Was als Grundlage für die Millionario-Politik dient, ist reine Fiktion.

Peter Altenburger: Hans-Jürg Fehr hat in Bezug auf die Kantone Waadt und Genf verschwiegen, dass die dort ansässigen Reichen nicht nach dem normalen Steuertarif Steuern zahlen. Vielleicht wurde das in Bern auch untersucht. Im Kanton Schaffhausen sind die Leute, die nach einem Spezialabkommen besteuert werden, an einer Hand abzuzählen. Die SP wäre die erste Partei, die sich vehement dagegen wehren würde, wenn man dieses Steuerabkommen ausdehnen wollte. Steuerabkommen wären aber auch eine Möglichkeit, eine Alternative, wie sie von anderen Kantonen gepflegt wird.

Bei der meines Wissens von allen Parteien signalisierten Zustimmung zur Schaffhauser Minirevision des Steuergesetzes möchte ich einen etwas gewagten Spagat machen zum Kantonalen Schützenfest, das dieser Tage unter der Obhut des Finanzdirektors stattfindet. Heute Morgen absolvieren wir sozusagen das Knabenschiessen mit leichten Gewehren. In wenigen Wochen – bei der Referendums-Diskussion – wird dann in Sachen Steuerentlastung mit Sturmgewehren geschossen. Man könnte auch einen kulinarischen Vergleich anstellen und heute von einer leichten Vorspeise sprechen, mit welcher die Regierung uns offenbar dann den Hauptgang zu versalzen hofft. Diese Rechnung wird – so hoffe ich – nicht aufgehen. Die Stunde der Wahrheit folgt an einer nächsten Sitzung. Dann wird sich zeigen, wer es mit der Familienbesteuerung und den Kinderabzügen wirklich ernst

meint. In Bern wurde viele Jahre um die Lösung dieser Probleme gerungen. Es wird sich auch zeigen, wer es mit der Abschaffung der Stempelsteuer und mit der Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und des Kantons Schaffhausen ernst meint. Und es wird sich zeigen, wer es ernst meint mit der seit 30 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Wohneigentumsförderung und somit der Förderung des Mittelstands. Wer die während Jahren von unseren eidgenössischen Parlamentariern sowie unseren Partei- und Verbandsspitzen ausgehandelten Kompromisse akzeptiert oder wer diesen Leuten in den Rücken schießt. Oder wer dem Gejammer und der Schwarzmalerei von Finanzdirektoren mehr glaubt, die den Hebel lieber bei fehlenden Einnahmen statt bei ständig steigenden Ausgaben ansetzen und die positiven Elemente schlicht vergessen oder bewusst ignorieren.

Den Rest meiner Munition – um beim Schützenfest zu bleiben – spare ich mir für die entscheidende Sitzung auf. Bereits heute kann ich Ihnen aber sagen, dass Sie sich nicht um eine klare Antwort zum gesamten Paket werden drücken können. Es wird wie in Bern kein Wenn und Aber geben, sondern nur ein klares Ja oder Nein. Ich werde Sie übrigens mit einem Aufruf auf Namensabstimmung zu einem klaren Bekenntnis herausfordern.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich freue mich, dass alle Fraktionssprecher auf die Vorlage eintreten wollen. Kommissionspräsident Werner Bolli hat die strategischen Ziele und die Kernaussagen der Vorlage in guter Art und Weise ausgewogen dargelegt. Dem ist nichts beizufügen. Ich danke auch der Kommission, welche diese anspruchsvolle Vorlage sehr konstruktiv beraten hat. Es gibt genügend Geschäfte, bei denen sich die Fraktionen eher im Rat nach ihren Vorstellungen profilieren können. Bei einer Steuervorlage aber, die eine grosse Akzeptanz benötigt, sollte die Gelegenheit wahrgenommen werden, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen und nicht im letzten Augenblick noch „Mist auf- oder abzuladen“. Seien Sie bitte zurückhaltend mit Anträgen, damit die Vorlage nicht ihre innere Ausgewogenheit verliert. Der Regierungsrat schliesst sich übrigens in allen Teilen der Kommissionsvorlage an.

Wir befinden uns in einer Steuerkonkurrenz. Das ist gar keine Frage. In einigen Teilen der Vorlage steht in der Tat diese Steuerkonkurrenz der Steuergerechtigkeit gegenüber. Aber wir können diese Gegebenheit nicht aus der Welt schaffen. Die Steuerkonkurrenz ist so gewollt. Jeder Kanton ist ein Hoheitsgebiet für eigene Steuern. Deshalb können auch wir uns dem nicht entziehen. Es wäre – das ist meine persönliche Meinung – schön, wenn diese Steuerkonkurrenz nicht so ausufern und daherwüten würde, sondern wenn sie eingedämmt wäre. Mit dem Neuen Finanzausgleich gestehen ja

eigentlich die Steuerkonkurrenzbefürworter der ungehemmten Machart ein, dass diese Entwicklung nicht gut ist für unser Land, und sie versuchen, die immensen Diskrepanzen zwischen den Kantonen zu minimieren.

Wir haben keine Alternative, folglich müssen wir diese Steuerkonkurrenz annehmen und damit der Steuervorlage zustimmen. Wir müssen auch dort zustimmen, wo die Steuergerechtigkeit tangiert wird. Ich bitte Sie, die Proportionen zu wahren.

Zu Matthias Freivogel: Er hat die Vorlage verträglich qualifiziert. Handelt es sich in Bezug auf den Steuertarif um einen Geniestreich oder um einen Sündenfall? Die Antwort darauf ist einfach: Da wir uns nicht im Paradies befinden, kann es sich nicht um einen Sündenfall handeln. Wir geben nicht nur mit dem gebrochenen Tarif den Reichen eine bessere Steuerkonkurrenz, sondern der Nutzen daraus kommt allen zugute. Die Rückgabe ist der Geniestreich!

Es freut mich sehr, dass die familien- und sozialpolitischen Massnahmen unbestritten sind. Sie bringen die Aspekte ein, welche die nötige Akzeptanz schaffen, eine Ablehnung der Vorlage in der Volksabstimmung also verunmöglichen.

Zu Arthur Müller: Ich verstehe, dass er dem Aspekt der Rentnerbesteuerung erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Aber wir können einfach nicht bei jeder Vorlage die Anliegen der Rentner in vollem Umfang berücksichtigen. Heute ist es anders als vor 20 und 30 Jahren: Die Rentnerhaushalte sind nicht mehr die schwächsten. Sie sind – das zeigen die Statistiken – durch junge Familien mit Kindern abgelöst worden. Dieser Tatsache müssen wir differenziert Beachtung schenken. Dass Arthur Müller trotzdem die nötige Toleranz aufbringt und der Vorlage wohlwollend gegenübersteht, freut mich.

Zu Gerold Meier: Der Regierungsrat ist der Meinung, die Einheit der Materie sei ganz klar gegeben. Sonst hätten wir bei der Totalrevision des Steuergesetzes auch mehr als eine Frage vorlegen müssen. Innerhalb des gleichen Gesetzes ist die Einheit der Materie klar gewährleistet. Fassen wir hingegen verschiedene Gesetze zusammen, beispielsweise unter dem Titel eines Finanzhaushaltsanierungspakets, bedarf die Fragestellung vertiefter Abklärung. Bei der eidgenössischen Steuervorlage muss die Frage nach der Einheit der Materie sogar deutlich gestellt werden.

Zu Hans-Jürg Fehr: So porös ist der Grundstein nicht. Diese Vorlage hat nur am Rande mit den zahlenmässigen Verbesserungen in Bezug auf die Einwohner zu tun. Die negative Bevölkerungsbewegung der letzten zehn Jahre hat ihre Ursachen. Die Steuern sind ein Teil davon. Andere Aspekte spielen mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle, etwa das Angebot an angemessenen Wohnmöglichkeiten. Das schlechte Image im Steuerbereich, das wir

uns selber zugelegt haben, das man uns aber auch zugeschrieben hat, ist eine Tatsache. Die Vorlage geht gegen dieses Image – in Bezug auf die Wanderbewegung, nicht aber im Kern – vor. Wir müssen die Chance wahrnehmen, auch nur wenige dieser guten Steuerzahler zu uns zu holen. Wir haben diese Leute nicht, aber das ist kein Grund zu sagen, wir hätten keine Chance. Gewähr allerdings haben wir keine.

Wirtschaftliche Zentren üben mit Sicherheit eine grössere Anziehungskraft aus als kleine Randregionen. Zürich hat von vornherein einen Vorteil, auch Genf. Deshalb wohnen dort so viele Reiche; diese haben wohl erst in zweiter Linie ihren Wohnort wegen der Steuerkonkurrenz gewählt.

Markus Müller: Gerold Meier hat juristisch immer Recht. Er ist auch der älteste Jurist im Rat. Aber seine eigene Einheit der Materie hält auch nicht stand. Wir ändern laufend Gesetze, wo diese Einheit nicht gewährleistet ist. Ich war bei der Revision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes dabei, auch da ging es um Finanzierung und um Aufgabenteilung. Wenn wir wegen der Einheit der Materie so streng sein wollten, müssten wir aufhören, Gesetze zu revidieren.

Die SVP-Fraktion hat sich durchgerungen, die Vorlage so, wie sie jetzt besteht, zu unterstützen, also keine Änderung zu akzeptieren, aber auch keine Änderung zu beantragen. Mir persönlich ist der Antrag von Matthias Freivogel sympathisch. 6'000 ist eine gerade Zahl. Konsequenterweise werde ich den Antrag aber ablehnen. Wir von der SVP würden den kleinen Gemeinden liebend gern mehr Spielraum bei der Förderung juristischer Personen verschaffen. Konsequenterweise verzichten wir nun darauf.

Hans-Jürg Fehr hat wahrscheinlich Recht in Bezug auf die Statistiken. Ich komme mir betrogen vor. Der Regierungsrat wird mit den Verantwortlichen hoffentlich ein ernstes Wort sprechen. Für mich sind diese Tabellen nun Makulatur geworden. Aber das spielt gar keine Rolle. Wir haben diese Statistiken zur Kenntnis genommen und in unserer Ohnmacht gesehen, dass wir gar nichts tun können. Bei den mittleren Einkommen haben wir Handlungsbedarf, aber uns fehlt das Geld dafür. Nun versuchen wir es mit einer Strategie. Wir arbeiten in dieser Konkurrenzsituation wie die anderen auch mit „dirty tricks“. Wir bemühen uns, mit der Anlockung sehr gut Verdienender etwas für den Kanton zu bewirken. Vielleicht gelingt es. Misslingt es, haben wir eigentlich nichts verloren. Wir müssen es nun wagen. Deshalb ist die Rückgabe des Ertrags so wichtig. Wird das, was Hansueli Bernath erwähnt hat, also die Wiederaufnahme von Abs. 4 in Art 3a, angenommen, werde ich persönlich alles daran setzen, um dieses Gesetz zu Fall zu bringen. Jetzt gilt: Entweder – oder. Wir können kein Hintertürchen offen halten.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Hansueli Bernath, Sie können über die Reichen und die Superreichen und die Vermögenden reden, wie Sie wollen, reiche Leute wird es immer geben. Wir wissen bei einem solchen hohen Einkommen zudem nicht, wie viel an Vermögenserträgen in ihm enthalten ist. Auch in der Landwirtschaft gibt es Fälle, wo ich mich fragen muss, ob wir nicht mit einer Stange im Nebel herumstochern.

Zu Hans-Jürg Fehr: Er hat von den 300 Reichsten gesprochen. Wir haben diese auch einmal unter die Lupe genommen. Wo wohnen sie? Wenn nun der Präsident von Nestlé Schweiz oder von Nestlé International sagt, er wohne in einer Hochsteuergemeinde im Glattal, bezweifle ich, dass er normale Steuererklärungen ausfüllt. Von den 300 Reichsten haben wahrscheinlich 80 bis 90 Prozent ein so genanntes Steuerruling. Das können wir nicht wegdiskutieren. Wir dürfen nun nicht Birnen mit Kartoffeln vergleichen. Seien wir doch froh, dass wir bei dieser Vorlage den sauberen Weg über die Tarife und die Steuerfüsse eingeschlagen haben. Wir sind in einer guten Ausgangslage.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

Regierungsrat Erhard Meister: Es liegt mir am Herzen, mich noch zu der von Hans-Jürg Fehr zitierten Imagestudie zu äussern. Er hat Verschiedenes zitiert und teilweise auch aus dem Zusammenhang gerissen. Vom Brief, den die Wirtschaftsförderung Hans-Jürg Fehr geschrieben hat, habe ich selber nichts gewusst. Ich habe bei seinen Äusserungen den Eindruck bekommen, ihm passe das Resultat der Umfrage nicht und er wolle die Methodik verunglimpfen. Erlauben Sie mir also einige klärende Worte.

Es war unser Ziel, eben gerade nicht unsere eigene Meinung zu präsentieren, sondern eine externe Firma – Publitest AG – mit einer Imagestudie zu beauftragen. Es war auch nicht der Lehrling, der besagte Umfrage durchführte. Der Publitest-Profi, Herr Hintermeister, kommt zum Schluss, dass die Aussagen der Imagestudie trotz der zum Teil geringen Stichprobengrösse absolut sicher und verlässlich sind. Er hat die gleichen Untersuchungen auch in anderen Orten durchgeführt. Diese Fakten wurden Hans-Jürg Fehr entsprechend mitgeteilt.

In der Studie waren, mit Ausnahme der soziodemografischen Entwicklung, die Zu- und die Wegzuger aus der Stadt Schaffhausen und aus Neuhausen am Rheinfall miteingeschlossen. Übereinstimmend kamen die Befragten zum Schluss, dass Schaffhausen ein wunderbarer Ort zum Leben ist, mit einer Menge von Qualitäten. Die Steuerbelastung, die Arbeitsstellsituation und das Schulangebot allerdings vermögen nicht immer ganz zu befriedigen. Das Kriterium Steuerbelastung rangierte stets auf dem ersten, dem zweiten oder dem dritten Platz. Das ist die sachliche Feststellung der Publitest AG. Die Ergebnisse sind aussagekräftig. Ich bedaure, dass Hans-Jürg Fehr die ganze Studie in Frage stellen will. Das ist unfair.

Hans-Jürg Fehr: Den Vorwurf mangelnder Fairness lasse ich nicht auf mir sitzen. Ich habe diese Studie zu keiner Zeit angezweifelt und keineswegs an ihr Kritik geübt, sondern ich habe Ihnen nur Ergebnisse vorgetragen, die nicht in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten sind. Und weil sie nicht in der Vorlage stehen, habe ich bei der Wirtschaftsförderung nachgefragt. Ich habe Ihnen Erkenntnisse geliefert, die der Regierungsrat Ihnen vorenthalten hat, Erkenntnisse, die zentral sind, wenn es um die Frage geht, ob die Leute aufgrund zu hoher Steuern von hier wegziehen oder nicht zu uns kommen. Sollte sich das im Lichte dieser Studien als falsch erweisen, so muss es dem Parlament doch gesagt werden.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Amtsdrukschrift 03-61.

Art. 3a

Hans Jakob Gloor: Ich beantrage Ihnen, Abs. 4 dieses Artikels gemäss der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates wieder aufzunehmen. Er lautet: „Der Kantonsrat kann mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons auf eine Reduktion ganz oder teilweise verzichten; er beschliesst in diesem Fall auch über den Vortrag des hierdurch nicht verwendeten Ertrags.“

Dieses Gesetz hat sehr viel mit Prognosen zu tun. Man plant gewissermassen die Gutwetterlage. Allein, das Wetter kann der Mensch zum Glück nicht selber machen. Steuerkräftige Leute anziehen – das können wir vielleicht. Garantieren solche Zuzüger, dass es dann den Kantonsfinanzen wirklich gut geht? Nein, denn es findet ja eine obligatorische Umverteilung statt: Der Staatshaushalt soll in keinem Fall mittels erhöhter Steuereinnahmen dank

sehr reicher Leute entlastet werden, vielmehr soll der Ertrag Anlass zu einer allgemeinen Steuersenkung sein.

Ich bin eigentlich nicht gern pessimistisch. Aber, was tun wir, wenn trotz Zugangs sehr vermögender Bürger die Kantonsfinanzen aus dem Ruder laufen? Wenn es dem Kanton wirklich einmal schlecht geht und Leistungsabbau bei Erziehung und Gesundheit droht, dürfen wir dann nicht beschliessen, die Steuererträge in der Staatskasse zu belassen und für höhere Prioritäten als für die Senkung der Steuern einzusetzen? Von den Steuern beziehen wir doch unsere Kraft, den öffentlichen Dienst für uns alle zu erfüllen. Geht es unserem Gemeinwesen schlecht, will ich nicht die Steuerkraft aushöhlen und den Service public weiter schwächen. Als Notventil muss es erlaubt sein, Erträge von den Bestsituierten unseres Kantons auch in andere Kanäle zu leiten. Wir müssen die Möglichkeit haben, Löcher zu stopfen und die Automatismen zu verändern, wenn es die Umstände erfordern. In diesem Sinn bitte ich Sie, den starren Art. 3a ein wenig zu mildern und die Ausnahme von der Regel in Abs. 4 zu ermöglichen.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Lehnen Sie diesen Antrag ab. Wir haben in der Kommission eingehend darüber gesprochen und uns für die zwingende Weitergabe des zusätzlichen Steuersubstrats entschieden. Der Sockel wächst auch an; er ist für den Staatshaushalt massgebend. In der Kommission wollten wir nicht, dass der Mehreingang an Steuersubstrat irgendwo im Staatshaushalt verschwindet. Im Übrigen haben wir in der Kommission beschlossen, dass Sie selber entscheiden können, ob Sie den Mehrertrag über den Steuerfuss oder per Dekret über den Tarif weitergeben wollen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Wenn es wirklich so weit kommen würde, dann hätten der Regierungsrat und das Parlament zu entscheiden, ob Leistungen grösseren Ausmasses reduziert werden müssten oder ob der Steuerfuss zu erhöhen sei. Die Steuerfusserhöhung unterstünde dem fakultativen Referendum. Der Antrag von Hans Jakob Gloor würde die Glaubwürdigkeit der Vorlage untergraben. Wir erhoffen uns von der Verbesserung des Steuerimages auch noch andere Einnahmen, die nicht genau beim Tarif über Fr. 500'000.- anfallen. Die Unternehmensbesteuerung sollte – so hoffen wir – auch imagefördernd sein.

Annelies Keller: Prof. Pascal Hinny hat diese Gesetzesvorlage begleitet. Er sagt klar, dass wir mit dem von Hans Jakob Gloor beantragten Hintertürchen die Verfassungsmässigkeit gefährden würden. Das können wir uns nicht leisten.

Charles Gysel: Halten Sie an der Streichung fest und stimmen Sie dem Antrag von Hans Jakob Gloor unter keinen Umständen zu. Wir wollen den Kanton attraktivieren, wir wollen Steuereinnahmen generieren, um das Steuerniveau zu senken. Hans Jakob Gloor will wieder ein Schlupfloch. Damit verbauen wir uns aber die Möglichkeit, ein steuerlich attraktiver Standort zu werden. Wir wollen mehr Steuern im Kanton Schaffhausen, wir wollen aber auch das ganze Niveau senken, damit wir attraktiver werden.

Abstimmung

Mit 45 : 8 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben. Der Antrag von Hans Jakob Gloor ist somit abgelehnt.

Art 37 Abs. 1 lit. b

Matthias Freivogel: Ich beantrage Ihnen, den Abzug auf Fr. 6'000.- zu erhöhen. Ich habe von Negativ- und von Positivmarketing gesprochen. Bei diesem Abzug geht es nicht in erster Linie um den Betrag, sondern um ein möglichst starkes positives Zeichen: „Der Kanton Schaffhausen fördert die Familien!“ Im Kanton Zürich beantragt der Regierungsrat, im Interesse der Familien auch den Kinderabzug über die Teuerung hinaus um Fr. 500.- auf Fr. 6'100.- anzuheben. Ich möchte auf das gleiche Niveau kommen und besagtes starkes Zeichen setzen. Dagegen können die SVP- und die FDP-Fraktion doch eigentlich nichts haben.

Das Ganze sei dann nicht mehr ausgewogen, lautet das Gegenargument. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Es würden Fr. 300'000.-, entsprechend einem Siebtel eines Steuerprozents, aufgeladen. Das würde die Sache sicher nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Ich erinnere Sie daran, wie nonchalant Sie auf solche Beträge reagierten, als es um die Senkung des Steuerfusses ging. Da redeten Sie von zwei und drei Prozenten. Und heute wollen Sie wegen Fr. 300'000.- ein Riesenlamento machen. Es geht nicht darum, ob wir das bezahlen können. Wir können es nämlich noch bezahlen und verkraften.

Dino Tamagni, Marianne Hug-Neidhart, Jeanette Storrer, Sie haben Kinder. Entscheiden Sie heute nicht *contre cœur*, sondern *avec cœur* und *contre la fraction!*

Christian Di Ronco: Ich stelle Ihnen einen Antrag, der die Vorlage nicht allzu stark strapazieren sollte. Wir möchten den Kinderabzug abstufen. Ein Jugendlicher zwischen 16 und 25 verursacht höhere Kosten; deshalb soll in diesen Jahren der Abzug auch höher sein. Mit der Abstufung kommen wir den Bedürfnissen entgegen. Es besteht zudem Kostenneutralität.

Unser Antrag lautet: „Vom Reineinkommen werden als steuerfreie Beträge abgezogen: b) für nicht selbstständig besteuerte, für in Ausbildung stehende oder erwerbsunfähige Kinder, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt: Pro Kind Fr. 5'400.-. Der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 15. Altersjahrs (Lehre) auf Fr. 6'400.-, nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis höchstens zum vollendeten 25. Altersjahr (Studium) auf Fr. 7'000.-.“

Regierungsrat Hermann Keller: Ich plädiere dafür, die Vorlage so zu belassen, wie sie ist. Die Erhöhung von Fr. 4'800.- auf Fr. 5'800.- ist bereits ein starkes politisches Signal in Bezug auf die Familienbesteuerung. Ursprünglich war dieser Teil noch kleinräumiger ausgestaltet.

Mit differenzierten Steuerabzügen kommen wir der Gerechtigkeit nicht näher. Bei den 16- bis 25-Jährigen gelangen wir in den Ausbildungsbereich mit Lehrlingslöhnen, mit kleineren und grösseren eigenen Einkommen sowie kleineren und grösseren wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Das bringt neue Schwierigkeiten. Die Kosten steigen, warum aber wird das im Vorschlag von Christian Di Ronco vom ersten bis zum 15. Lebensjahr nicht berücksichtigt? Wir müssten konsequenterweise jedes Jahr eine Steigerung vorsehen. Es gibt keine erhärteten Gründe für eine Differenzierung. Ich bitte Sie, den – gut gemeinten – Antrag abzulehnen.

Jürg Tanner: Wir haben den Vorstoss von Christian Di Ronco in der Kommission bereits ausführlich diskutiert. Ich bin überrascht, dass er noch einmal kommt. Ich bitte die CVP, den Antrag zurückzuziehen, damit nichts anderes gefährdet wird. Eine Differenzierung ist zu kompliziert, zudem ergeben sich neue Ungerechtigkeiten.

Zum Antrag Freivogel: Die eher geringen Kosten können kein relevantes Argument dagegen sein. Die Zahl 6'000 ist transparent und rund. Wir lägen praktisch dort, wo der Kanton Zürich liegt. Das Wichtigste aber wurde noch nicht gesagt: Diese Massnahme bringt genau dort eine Entlastung, wo die

Steuerunterschiede zum Kanton Zürich am grössten sind, nämlich beim Mittelstand im Bereich von Fr. 60'000.- bis Fr. 100'000.-.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Matthias Freivogel

Mit 42 : 30 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Christian Di Ronco

Mit 44 : 23 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

Art 37 Abs. 1 lit. e

Gerold Meier: Ich beantrage an Stelle des vorgeschlagenen Textes folgende Fassung: „als Kinderbetreuungsabzug für jedes Kind, für das ein Abzug gemäss lit. b dieses Absatzes beansprucht werden kann, der Betrag, der für Fremdbetreuung anfällt, bis zur Höhe, in der zufolge der Fremdbetreuung Einkommen erzielt wird.“

Dieser Abzug ist nicht ein eigentlicher Sozialabzug, sondern es handelt sich um einen vom Gesetzgeber zugelassenen Abzug für Gewinnungskosten. Abzugsfähig sollen Kosten sein, die anfallen, damit ein steuerbares Einkommen erzielt werden kann. Im Normalfall: Beide Eltern können einer Erwerbsarbeit – und dazu rechne ich auch die Mitarbeit im eigenen Betrieb des Partners – nur nachgehen, weil sie die Betreuung des Kindes einer anderen Person oder einer Institution überlassen. Weil es sich um Gewinnungskosten – Kosten für die Gewinnung eines bestimmten Einkommens – handelt, soll der Abzug nicht frankenmässig, sondern auf die Höhe der anfallenden Kosten und auf das erzielte Einkommen beschränkt sein, soweit dieses dadurch, dass das Kind fremdbetreut wird, ermöglicht wird. Neben dem Aspekt, dass es sich um einen Abzug für Gewinnungskosten – ähnlich etwa den Fahrtkosten für die Erreichung des Arbeitsortes – handelt, ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen für die Fremdbetreuung ja von den Fremdbetreuern auch wieder als Einkommen zu versteuern sind. Betreut eine natürliche Person, so sind die Kosten auszuweisen, und die Veranlagungsbehörde kann leicht prüfen, ob dieses Einkommen des Betreuers versteuert wird. Wird das Kind in einer Institution (Krippe, Hort und so weiter) betreut, so erzielen die betreuenden Personen ein Einkommen, das ebenfalls zu versteuern ist. Es ist nicht vorauszusehen, wie viel mehr oder weni-

ger das am Schluss des Jahres dem Steuervogt bringt, weil wir nicht wissen, in wie vielen Fällen dieser Abzug dazu führt, dass zusätzliches Einkommen von Elternpaaren erzielt wird, dass also mehr Steuern generiert werden.

Die vielen Zwecke, die der Regierungsrat hier in seiner Vorlage ansteuert, gehen eigentlich daran vorbei, dass die Bürger nicht nach behördlich angestrebten Zielen leben möchten, sondern frei, einfach frei!

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Wir sind – gemessen an der Ausgangslage – mit dem Abzug von Fr. 9'000.- sehr weit gegangen. Ich unterstreiche: Auch Wirtschaftskreise unterstützen und wünschen mittlerweile diese Abzüge.

Gerold Meier will eine relativ unklare Limite einsetzen. Das führt zu neuen Auslegungsschwierigkeiten, zu Berechnungsmehraufwand, aber nicht zu mehr Gerechtigkeit. Auf einen Nenner gebracht: Das gibt nur neues Advokatenfutter, das du dir, Gerold Meier, mit deinem Jahrgang nicht mehr beschaffen musst.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Gerold Meier

Mit 63 : 1 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben.

Art. 38 Abs. 2, 3 und 3a

Martina Munz: Ich stelle einen Änderungsantrag zu den Absätzen 2 und 3. In diesen ist jeweils der Satz am Schluss – „Für Einkommensteile über 1'100'000 Fr. beträgt der Steuersatz einheitlich 6 Prozent“ – folgendermassen zu ersetzen: „Für Einkommensteile über 900'000 Fr. beträgt der Steuersatz einheitlich 8 Prozent.“ Demnach sind die beiden vor diesem Satz aufgeführten Positionen „8 beziehungsweise 7 Prozent für die weiteren 100'000 Fr.“ in beiden Absätzen ersatzlos zu streichen.

Ich habe in der Kommission bereits einen solchen Antrag gestellt, allerdings mit 9 Prozent. Mein heutiger Antrag geht etwas weniger weit.

Ich biete Ihnen die Erklärung dafür. Der Kanton Schaffhausen steht in Steuerkonkurrenz zu den Nachbarkantonen. Mit der Änderung von Art. 38 will der Kanton den Wettbewerb in Bezug auf die Einkommenssteuer der Superverdiener für sich entscheiden. Mit der Gesetzesänderung, wie sie vorliegt, werden zweifelsfrei sehr, sehr attraktive Bedingungen für diese Leute geschaffen. Die Frage nach der Steuergerechtigkeit darf man sich dabei

nicht stellen. Ich frage mich allerdings, wo bei diesem Vorschlag das unternehmerische Denken geblieben ist. Will ein Unternehmer oder ein Handwerker die Konkurrenz ausstechen, so kann er das bekanntlich tun, indem er den Preis unter das mutmassliche Angebot senkt. Wenn er den Preis deutlich unter das Niveau seiner Konkurrenz senkt, ist seine Chance, den Auftrag zu erhalten, möglicherweise noch besser – sofern die Leistung stimmt. Halbiert er aber den Preis, macht er den Auftraggeber stutzig!

Ähnlich verhält es sich mit der vorgesehenen Änderung von Art. 38 des Steuergesetzes. Da werden nämlich auch Steuerbeträge für Grossverdiener halbiert. Die Steuerprogression steigt bis zu einem Einkommen von Fr. 500'000.- auf 13 Prozent an. Anschliessend soll bei steigenden Einkommen die Progression wieder bis auf 6 Prozent gesenkt werden. Das entspricht der Progression von Personen mit einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 20'000.-, von Personen also, die finanziell am untersten Limit leben. Gesamtschweizerisch gesehen ist das ein Novum, das übrigens vor der Bundesverfassung noch nicht gesichert standhält.

Gemäss den Modellrechnungen im vorliegenden Bericht sollen mit diesem Vorgehen Personen angelockt werden, die sage und schreibe ein Einkommen von durchschnittlich 2,5 Mio. Franken versteuern werden. Ich möchte mich über den Realitätsbezug dieser Modellrechnung nicht weiter äussern. Aber ich habe mir die Mühe genommen, den Steuerbetrag für eine Person, die der erhofften Klientel entspricht, zu berechnen. Nach heute geltendem Steuergesetz würde die einfache Staatssteuer Fr. 305'000.- betragen; im Kanton Zürich wäre der Betrag leicht höher: Fr. 316'000.-. Bei Höchstverdienern sind wir also bereits sehr konkurrenzfähig. Mit dem neuen Modell, das wir heute diskutieren, soll dieser Betrag mehr als halbiert werden, nämlich auf Fr. 150'000.-. Das ist absolutes Dumping! Den eingesparten Betrag müssen wir nun noch mit dem Faktor 2,2 multiplizieren, weil Gemeinde- und Kantonssteuer in der Regel zusammen 220 Prozent übersteigen. Daraus ergibt sich ein jährliches Steuergeschenke von Fr. 330'000.-. Mit meinem Vorschlag wäre das Dumping moderater. Statt die Steuern auf diesem Niveau zu halbieren, schlage ich vor, nur einen Rabatt von einem Drittel zu gewähren – das ist immer noch beträchtlich. Dazu müssen wir nur die Progression bei 8 Prozent limitieren. Die Einsparung macht aber immer noch Fr. 250'000.- aus.

Trifft es tatsächlich zu, dass sich Gutverdienende durch Steuergeschenke anlocken lassen, müsste diese beträchtliche Steuerreduktion von Fr. 250'000.- Wirkung zeigen. Dem Kanton Schaffhausen stünde damit immerhin etwas mehr an Mitteln zur Verfügung als gemäss der Vorlage des Regierungsrates.

Ein weiterer wichtiger Punkt spricht für meinen Änderungsantrag: Da die Gutverdienenden etwas mehr zahlen, ist der Topf für mögliche Steuer senkungen schneller gefüllt. Dadurch dürften wir auch schneller mit Senkungen der Steuerfüsse zugunsten aller Steuerzahlenden rechnen. Ich bin der Meinung und habe verschiedenste Berechnungen dazu angestellt, dass der Regierungsrat unsere Konkurrenz unverhältnismässig stark unterbieten will. So weit müssen wir uns nicht aus dem Fenster lehnen. Geht es der Regierung um die Steuerkonkurrenz, so ist die Limitierung auf 8 Prozent schon mehr als genug. Geht es ihr aber um die Privilegierung der Superreichen auf Kosten des Kantons, kann sie sich jetzt outen. Ich bitte Sie, Ihrem unternehmerischen Geist zu vertrauen und meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Hans-Jürg Fehr: Ich habe Ihnen meine Meinung zum Materiellen dieses Millionario-Artikels vor der Pause dargelegt. Dazu sage ich nichts mehr. Aber Sie können unschwer erraten, dass ich die Sache materiell ablehnen muss.

Noch einige Worte zum rechtlichen Aspekt: Ich habe grösste Zweifel daran, dass dieser Artikel vor der Bundesverfassung standhält. In der Vorlage wird zwar Professor Hinny zitiert – ich respektiere seine Meinung, von der ich nicht sage, sie sei falsch –, aber es handelt sich natürlich um ein Parteigutachten. Steuergerechtigkeit ist mir ein wichtiges Gut, und ich sehe aufgrund der Brechung der Progression ebendiese Gerechtigkeit in Gefahr. So habe ich mir erlaubt, den Artikel der eidgenössischen Steuerverwaltung vorzulegen, und sie gebeten, summarisch – nicht im Sinn eines vertieften juristischen Gutachtens – eine Wertung vorzunehmen. Diese liegt mir vor. Die Kommission muss unbedingt noch eine tief gehende juristische Beurteilung vornehmen lassen. Wir brauchen eine zweite Meinung. Die Verfassungsmässigkeit dieses Artikels ist an sich schon wichtig. Es soll nicht im Nachhinein das Bundesgericht urteilen und Entscheide dieses Parlaments kassieren müssen. Ich halte es generell für schlecht, wenn das Bundesgericht gezwungen ist, Parlamentsentscheide zu korrigieren.

Das Bundessteuerrecht kennt den Progressionsbruch auch. Im Bereich zwischen Fr. 350'000.- und Fr. 470'000.- liegt der Grenzsteuersatz von 13,2 Prozent. Dann sinkt dieser bei der Bundessteuer wieder ab, bis auf 11,5 Prozent. Auf dieser Höhe bleibt er. Wir machen diesen Gedanken ebenfalls mit, lassen aber die Progression bis auf 6 Prozent absinken oder gemäss Martina Munz bis auf 8 Prozent. Darin steckt das Problem. Dass bei der Bundessteuer mit 11,5 Prozent die Limite erreicht ist, hat einen bestimmten Grund: Laut eidgenössischer Steuerverwaltung darf nämlich der Grenzsteu-

ersatz allenfalls in der Progression etwas gebrochen werden. Was aber nicht geschehen darf unter dem Dogma der „Besteuerung gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“, ist, dass die durchschnittliche Steuerbelastung mit wachsendem Einkommen sinkt.

Ich zitiere aus dem Bescheid der eidgenössischen Steuerverwaltung: „So gesehen wäre es aus meiner Sicht nicht undenkbar, dass die Grenzsteuerbelastung bei einem kantonalen Tarif abnimmt, das heisst, dass die nächste Einkommensstufe weniger stark belastet wird als die vorangehende. Entscheidend müsste aber sein, dass die durchschnittliche Steuerbelastung nicht abnimmt.“ Das scheint mir der wichtige Punkt zu sein. Ich möchte, dass sich die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat dieser Frage nochmals intensiv annimmt. Wie entwickelt sich die durchschnittliche Steuerbelastung, wenn man den Grenzsteuersatz derart absinken lässt? Darauf will ich in der zweiten Lesung eine klare Antwort.

Christian Heydecker: Martina Munz erweckt den Eindruck, bei einer Senkung des Grenzsteuersatzes von 13 auf 6 Prozent würden die zu bezahlenden Steuern halbiert. Es wird jedoch nur die Progression halbiert. Die betreffende Person zahlt also immer noch massiv mehr Steuern als eine Person in einer tieferen Einkommensklasse.

Es darf nicht nur mit dem Kanton Zürich verglichen werden, auch die Kantone St. Gallen und Thurgau müssen wir in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Diese beiden Kantone liegen bei den höchsten Einkommen deutlich tiefer als der Kanton Zürich. Wenn es darum geht, süddeutsche Unternehmer in die Schweiz zu locken – das ist heute sehr attraktiv – spielt es diesen keine Rolle, ob sie ihren Wohnsitz in St. Gallen, in Frauenfeld oder in Schaffhausen nehmen. Mit Glück wissen sie überhaupt, dass das drei verschiedene Kantone sind. Deshalb stehen wir bezüglich dieser Personen in Konkurrenz mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Ich mache Ihnen also beliebt, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und den Grenzsteuersatz auf 6 Prozent zu senken.

Zur Verfassungsmässigkeit: Der Vergleich mit der direkten Bundessteuer hinkt. Diese kennt unsere Verknüpfung in Art. 3 – Steuerfusssenkung aufgrund der Mehrerträge – nicht. Die beiden Regelungen dürfen so nicht miteinander verglichen werden. Prof. Pascal Hinny führt aus, dass unsere Regelung vor der Verfassung nur dann standhält, wenn wir die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten, wenn wir die Mehrerträge im Rahmen einer Steuerfusssenkung allen wieder zur Verfügung stellen.

Was wir hier und jetzt diskutieren, ist der entscheidende Teil der Gesetzesvorlage. Die familienpolitischen Massnahmen dienen doch einfach dazu, die

Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Brechen Sie nun aber diesen entscheidenden Teil aus der Vorlage heraus, stimme ich der Gesetzesrevision auf keinen Fall mehr zu.

Arthur Müller: Es handelt sich in der Tat um den wichtigen Teil der Vorlage, weshalb ich Ihnen dringend rate, dem Antrag von Martina Munz zuzustimmen. Der Antrag ist mehr als moderat – und der Geschenkservice für die Leute mit mehr als Fr. 500'000.- Einkommen bleibt ja nicht aus.

Jürg Tanner: Gehen wir von folgendem Beispiel aus: Ein Zuzüger versteuert ein Einkommen von 3 Mio. Franken pro Jahr. Er bezahlt dafür in unserem Kanton ungefähr Fr. 850'000.- Steuern. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau sind es ungefähr Fr. 780'000.-. Neu – gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates – werden es noch Fr. 460'000.- sein. Bietet Ihr Konkurrent etwas, das bei Ihnen Fr. 860.- kostet, für Fr. 780.- an, so sind Sie nicht bei Trost, wenn Sie im Gegenzug hingehen und Ihr Produkt für Fr. 460.- anbieten. Sie gewinnen nichts. Sie sind deutlich billiger, aber verlieren etwas. Eine Person mit dem erwähnten Einkommen würde im Kanton Schaffhausen – wenn sie denn käme – mit dem Mittelweg als Grundlage bereits Fr. 150'000.- mehr an Steuern abliefern. Darum geht es ja: Wir wollen nicht nur mehr Steuern, wir wollen möglichst viel mehr Steuern, damit wir diesen Topf von 2 Mio. Franken einmal voll haben.

Wir setzen einen absoluten Dumping-Punkt. Was aber tun Ihrer Meinung nach die anderen Kantone? Sie werden kaum tatenlos zuschauen, sondern versuchen, unsere Limite auf irgendeine Art zu unterbieten. Wir dürfen nun nicht so weit gehen, dass wir schliesslich nicht mehr in der Lage sind mitzubieten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dem äusserst moderaten Antrag von Martina Munz nicht zuzustimmen.

Nationalratskandidat Christian Heydecker hat klar gesagt, worum es ihm geht: Er will keine Verbesserung der Familienbesteuerung! Wir sehen das anders. Die beiden Teile der Vorlage sind für uns gleichwertig.

Ernst Schläpfer: Ich habe es genau so gehört: Für Christian Heydecker ist die Steuerentlastung für die Reichen der zentrale Punkt der Vorlage. Ich bin gespannt, wie er es dieses Mal wieder drehen will. A propos, ich habe vor einiger Zeit einen Antrag gestellt, die Zahl der Kantonsratsmitglieder auf 60 zu reduzieren. Christian Heydecker hat sich vehement dagegen ausgesprochen. Und nun präsentiert er den gleichen Vorschlag als seinen eigenen. Das zur Einleitung.

Ich bin auch der Meinung, dass der Kanton sparen muss, aber ich bin nicht der Meinung, dass er es auf diese Weise kann und soll. Ich finde es höchst unmoralisch. Meine persönliche Ethik verbietet es mir, zu jeglicher Entlastung der höheren Einkommen ja zu sagen. Mein politischer Verstand wird mir wahrscheinlich empfehlen, Martina Munz zu unterstützen.

Es werden aufgrund der Steuerentlastungen Menschen und Firmen herkommen, aber bei uns keine Wurzeln schlagen. Ein anderer Kanton wird sie wieder weglocken. Sie werden auf erpresserische Art Verträge aushandeln. Das sind nicht die Leute und die Firmen, die ich bei uns will. Ich möchte Leute und Firmen, die bereit sind zu bleiben und schliesslich bei uns verwurzelt sind.

Sie wollen Reiche anbohren, die ich persönlich gar nicht bei uns haben möchte. Was sind das für Leute, die ein Einkommen von Fr. 500'000.- und mehr versteuern können? Vielleicht sind es schöne Models, vielleicht Sportler – der Fall Michael Schumacher ist bekannt –, in der Regel aber werden es Manager sein. Diese verdienen ein Einkommen, das sie nicht verdienen! Wir erleben es zurzeit bei der SIG: Manager, die nicht bei uns wohnen, nicht in unserem Kanton verankert sind, treffen Entscheidungen, die unserem Kanton schaden. Es werden auch Ärzte sein, die ebenfalls ein Einkommen verdienen, das sie nicht verdienen, und unserem Gesundheitssystem schaden. Ich brauche diese Leute nicht!

Ich bin kein Gegner des Kuhhandels und kein Gegner des Schlunggs, aber diese beiden Massnahmen – die ich als unethisch und als sozial unverantwortlich betrachte – werde ich nicht mittragen.

Regierungsrat Hermann Keller: Es gibt zwei Hauptaspekte, einen steuerpolitischen bei der Brechung der Progression und einen verfassungsmässigen. Ziel des Ganzen war und ist die Verbesserung der Steuerattraktivität. Letztlich geht es mittel- und längerfristig darum, in unserem Kanton und in unseren Gemeinden die Kernaufgaben weiterhin finanzieren zu können, wozu auch der Bildungsbereich gehört. Da nützt es gar nichts, wenn wir unser Gewissen auf die Goldwaage der Ethik und der Moral legen. Damit gewinnen wir – leider – nichts. Ohne genügende finanzielle Mittel können wir die Aufgaben, die wir für richtig und wichtig halten, auf längere Sicht nicht mehr erfüllen.

Ob 6 oder 8 Prozent, ich sehe wenigstens einen gemeinsamen Nenner. Martina Munz hat die Fraktionserklärung abgegeben. Alle Fraktionen sind also im Grundsatz mit der Brechung der Progression einverstanden. Es ist tatsächlich eine Frage des Ermessens, wie weit wir gehen sollen. Wir haben verschiedene Modelle besprochen und verglichen. Die Konkurrenzfähigkeit

bezieht sich nicht nur auf den Kanton Zürich. Alle Kantone sind Konkurrenz. Deshalb muss ich den Begriff Dumping zurückweisen. Wir sind nicht die günstigsten, sondern liegen noch leicht über den Kantonen Zug und Schwyz. Aufgrund all dieser Überlegungen sind wir letzten Endes zu den 6 Prozent gekommen. Bei der Abwägung zwischen 6 und 8 Prozent müssen wir den ethisch-moralischen Aspekt sowieso ausser Acht lassen; da geht es nur um die Evaluierung dessen, was am tauglichsten ist.

Wir haben Prof. Pascal Hinny nicht den Auftrag erteilt, er solle uns einfach bestätigen, dass unser Vorgehen verfassungsmässig sei. Er hatte unsere Pläne zu beurteilen. Der Aspekt der Rückgabe ist entscheidend für die Beurteilung der Verfassungsmässigkeit. Andere Juristen, die wir gefragt haben, sind zum gleichen Schluss gekommen. Zugegeben, wir haben keine absolute Gewähr, die hat eigentlich nur der Bundesgesetzgeber. Weil die Bundesgesetze vor der Verfassung nicht überprüft werden können, ist es möglich, Gesetze zu machen, die verfassungswidrig sind. Wir hier müssen uns an die Verfassung halten, und ich bin der Auffassung, dass wir das tun. Per Saldo aller Abwägungen wollen wir die 6 Prozent.

Veronika Heller: Der Regierungsrat hat etwas gewagt. Das ist unterstützungswürdig. Aber wir dürfen das Fuder nicht überladen. Ich werde deshalb den Antrag von Martina Munz unterstützen. Zugleich bitte ich die Kommission, die entsprechenden Abklärungen für die zweite Lesung wirklich zu treffen.

Zuletzt ein Wunsch: Die Regierung soll dieses Mal nicht schweigen wie bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen. Das war jahrelang das bestgehütete Geheimnis des Kantons Schaffhausen. Die Erleichterungen müssen dann auch wirklich publik gemacht werden, sonst nützen sie gar nichts.

Dieter Hafner: Stimmen Sie dem Antrag von Martina Munz zu. Was bedeutet er letzten Endes? Er macht die ganze Vorlage besser verdaulich. Wir Sozialdemokraten springen hier einmal mehr über den eigenen Schatten und versuchen etwas zu verbessern, das uns im Grunde genommen widerstrebt, denn es enthält einen Punkt, der uns sehr wichtig ist. Für mich jedenfalls ist die familienpolitische Verbesserung sehr zentral, im Gegensatz zu Christian Heydecker, für den sie nur einen Lockvogel darstellt.

Ich werde, sollte der Antrag von Martina Munz unterliegen, auch über den zweiten Schatten springen und der Vorlage zustimmen, eben weil sie die familienpolitischen Verbesserungen als gleich schweren Teil und nicht nur als Zückerchen enthält.

Der Steuersatz ist nicht das zentrale Argument für oder gegen eine Wohnsitznahme. Ich zitiere einen meiner Bekannten, der Direktor in einem Schaffhauser Unternehmen war und seinen Wohnsitz in einer der Zürcher Gemeinden ennet dem Rhein hatte. Nun ist er, einige Jahre vor seiner Pensionierung, in die Stadt Schaffhausen gezogen. Ich habe ihn gefragt, ob er von allen guten Geistern verlassen sei, was ihn denn ausgerechnet nach Schaffhausen, in diese Steuerhölle, ziehe. Seine Antwort lautete: Ich habe hier einen guten öffentlichen Verkehr zur Verfügung, ich brauche mein Auto weniger. Die Altersheimtarife sind immens günstiger als in den Steuerfluchtgemeinden in der Zürcher Nachbarschaft. Auch mit der Miete habe ich einen Vorteil.

Die 300 reichsten Schweizer haben zur einen Hälfte in Steuerhöllen, zur anderen Hälfte in Steuerparadiesen Wohnsitz. Nun gebe es Steuerabkommen, ist uns mitgeteilt worden. Diese sind jedoch, wenn wir es genau nehmen, ein Argument gegen den Geniestreich, den wir vorhaben. Gibt es Steuerabkommen, verblasst unsere Attraktivität automatisch. Mit unserem wunderschönen Tarif können wir höchstens dazu beitragen, dass Umzugswillige bei anderen Kantonen ein Abgebot bekommen. Zuletzt: Eigentlich glaube ich gar nicht an den Zustrom von Leuten mit hohen und höchsten Einkommen, aber die Vergünstigungen für die Familien haben wir in der Tasche. Deshalb stimme ich zu.

Alfred Sieber: Ich stelle einige Gedanken aus anderer Sicht zur Diskussion. Wir sprechen immer von der Steuerseite, aber sozusagen nie von den Leistungen, die der Staat zu bezahlen hat. Ist es richtig und gerecht, dass jemand, der 36 Stunden in der Woche arbeitet, zwei Kinder in die Schule schickt, in allen Belangen vom Staat profitiert, vielleicht gerade Fr. 500.- Steuern bezahlt, dass hingegen jemand anders, ebenfalls mit Familie, der 60 bis 70 Stunden in der Woche arbeitet und die gleiche Leistung vom Staat bezieht, Zehntausende von Franken an Steuern bezahlt? Machen Sie sich einmal diese Überlegung zur viel zitierten Gerechtigkeit. Wir sind immer mehr auf die Leute angewiesen, die arbeiten und eine Leistung erbringen wollen, die es zudem auf sich nehmen, dass ihre Überstunden auf gewissen Besoldungsstufen grösstenteils überhaupt nicht abgegolten werden. Wenn wir diese Leute vor den Kopf stossen, begehen wir einen grossen Fehler. Ich bitte Sie, einmal auch diesen Aspekt zu betrachten. Wenn jemand in diesem Staat Fr. 500'000.- Steuern bezahlt, wird er nie im Umfang der Steuern konsumieren können; zudem besteht die nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit, dass er mit 64 oder 65 einen Herzinfarkt bekommt und stirbt.

Gerold Meier: Es ist verschiedentlich behauptet worden, in der Schweiz würden Abkommen zwischen Kantonen oder Gemeinden und einzelnen Steuerpflichtigen über ihre – vom Gesetz abweichende! – Steuerpflicht geschlossen. Ich weise darauf hin, dass der Kanton Schaffhausen und alle anderen Kantone einem „Konkordat zwischen den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen“ beigetreten sind. Steuerabkommen sind widerrechtlich; wenn sie trotzdem abgeschlossen und rufbar werden, so soll die Konkordatskommission darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die Kantone werden gebüsst, ebenso die verantwortlichen Beamten. Diese Steuerabkommen müssen abgestellt werden! Wir können doch nicht mit dem Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit argumentieren.

Ursula Hafner-Wipf: Ich habe noch nie von jemandem gehört, der freiwillig 36 Stunden in der Woche arbeitet und so wenig Steuern bezahlt. Die Privilegierten, die können ihr Pensum reduzieren. Es gibt viele Leute, die mehr als 45 Stunden arbeiten und denen das Geld nicht einmal zur Sicherung ihrer Existenz ausreicht. Was Alfred Sieber uns da erzählt, ist eine Zumutung. Negativ sind die vielen Beispiele von Spitzenmanagern, die Geld nach Hause tragen, das sie gar nicht verdienen. Dass sie Steuern für das bezahlen, was sie zu Unrecht verdienen, ist mehr als gerecht.

Hans-Jürg Fehr: Ich möchte wissen, ob der Kommissionspräsident bereit ist, die Verfassungsmässigkeit mit einem zweiten Gutachten abklären zu lassen.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob wir ein zweites Gutachten bestellen werden. Wie Sie genau wissen, machen wir eine zweite Lesung, um die Sache nochmals zu besprechen. Regierungsrat Hermann Keller hat Ihnen eigentlich bereits eine Antwort gegeben. Ich versichere Ihnen: Wir werden unserem Auftrag in der Kommission nachkommen und die Problematik nochmals durchleuchten.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich möchte der Kommission nicht vorgreifen, sie ist in ihren Entscheiden selbstverständlich frei. Grundsätzlich aber muss gesagt werden, dass wir über ein fundiertes rechtliches Gutachten verfügen. Dessen Autor, Prof. Pascal Hinny, ist ein ausgewiesener Steuerrechtsexperte. Die heute Vormittag geäusserten Bedenken können ihm nun natürlich mitgeteilt werden. Ein zweites Gutachten hingegen würde zu end-

losen Verzögerungen führen und zu Differenzen, die wiederum ein Obergutachten notwendig machen würden.

Abstimmung

Mit 42 : 29 wird der Kommissionsfassung der Vorzug gegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

Würdigung

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Bruno Loher wurde auf den 1. Januar 1985 als Vertreter der SP in den Grossen Rat gewählt. In den vergangenen 18 ½ Jahren arbeitete er in 30 Spezialkommissionen mit, von denen er fünf präsidierte. Von 1993 bis 1996 wirkte er in der Gesundheitskommission mit.

Als praktizierender Arzt richtete Bruno Loher besonderes Augenmerk auf die Entwicklung unseres Gesundheitswesens. Der Ausbau der Verkehrswege für Radfahrer und Fussgänger sowie der öffentliche Verkehr waren ihm ebenfalls wichtige Anliegen.

Nebst deinem Engagement im Gesundheitswesen und in der Umweltpolitik hast du dich, lieber Bruno, stark für den sozialen Ausgleich und für eine gerechte Steuerpolitik eingesetzt. Dabei hast du dir dank deiner offenen und freundlichen Art und deiner geradlinigen Politik über die Parteigrenzen hinweg Respekt und Anerkennung verschafft. Bei dir wusste man immer, woran man war, und man konnte sich auf dich verlassen. Du wirst nicht nur in deiner Fraktion, sondern auch in unserem Rat eine grosse Lücke hinterlassen.

Ich danke dir für deinen langjährigen unermüdlichen Einsatz und wünsche dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Der Rat applaudiert.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr